

18.07.2018
Drucksache 111/18

Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	12.09.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Familie und Jugend

Berichterstattung

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen/Tagespflege/Familienbüro

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, eine vierzügige Kindertageseinrichtung in Bönen zu realisieren und ein Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der Trägerschaft durchzuführen.

Sachbericht

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. Juni 2018 wurde die Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2018 – 2020 vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 068/18).

Dabei zeigt die Entwicklung der kommenden Jahre für Bönen einen deutlich steigenden Bedarf an Plätzen in der Betreuung sowohl von u3-Kindern als auch von ü3-Kindern. Die Situation stellt sich bei der Gegenüberstellung von prognostiziertem Bedarf und vorhandenen Plätzen im Saldo in Bönen wie folgt dar:

	2018/19	2019/20	2020/21
u3-Kinder	11	29	39
ü3-Kinder	2	42	77

Hintergrund sind eine zu erwartende steigende Geburtenrate, eine hohe Zuwanderung in neu erschlossene Baugebiete sowie der Generationswechsel in Bestandsimmobilien und insbesondere sich positiv entwickelnde Betreuungsbedarfe.

Zum Stand 01.08.2018 sind 15 u3-Kinder noch nicht versorgt. Im ü3-Bereich ist die Versorgung sichergestellt, allerdings gibt es hier keine freien Kapazitäten mehr.

Aufgrund dieser Entwicklung wird der Betrieb einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung für erforderlich angesehen. Mit Blick auf den Umfang des ungedeckten Bedarfs wird von Seiten der Verwaltung die Inbetriebnahme für spätestens zum 01.08.2020 angestrebt.

Die Bedarfssituation zeigt, dass der Standort einer neuen Kindertageseinrichtung in zentraler Lage der Gemeinde Bönen erforderlich ist.

Nach der o.g. Ausschusssitzung hat es ein Gespräch zwischen Kreis und Gemeinde Bönen gegeben, um die aktuelle Situation zu besprechen und mögliche geeignete Standorte für eine Kindertageseinrichtung zu eruieren. Hier gibt es aus Sicht der Gemeindeverwaltung ein geeignetes in ihrem Eigentum befindliches Grundstück im Baugebiet „Im Borgholz II“ (s. Anlage 1), das bereits 2011 als eine Option für einen Kita-Neubau in Rede war. Um an dieser Stelle eine Kindertageseinrichtung mit dem vom LWL-Landesjugendamt für eine Betriebserlaubnis geforderten Raumprogramm und der geforderten Außenfläche realisieren zu können, ist allerdings eine größere Fläche erforderlich. Hier wird die Gemeindeverwaltung kurzfristig die entsprechenden politischen Gremien informieren und das erforderliche Verfahren einleiten.

Der Träger der neuen Kindertageseinrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2018 durch persönliche Vorstellung ausgewählt werden. Der Ausschreibungstext ist als Anlage 2 beigefügt. Die ebenfalls der Entscheidung zugrunde liegenden Kriterien mit entsprechender Gewichtung sind in einer Matrix als Anlage 3 beigefügt.

Die Ermittlung der Kosten für die Errichtung und Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung ergibt sich wie folgt:

- **Baukosten und Herrichtung des Grundstücks**

Für die Kosten der Errichtung der Kita inklusive Herrichtung des Grundstücks und Außenspielgeräte wird ein Gesamtbetrag zugrunde gelegt, der sich am Baukostenindex (BKI) orientiert.

Der Baukostenindex vergleicht Bauleistung von Baumaßnahmen. Für diese ausgewählten Bauleistungen werden vierteljährlich - in den Monaten Februar, Mai, August und November - Preise erhoben. Befragt werden rund 5 000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen des Baugewerbes, die den Statistischen Landesämtern die im Monatsbericht vertraglich vereinbarten Preise für aktuell (Basisjahr 2010) 177 ausgewählte Bauleistungen melden. Aus diesen Preisen wird letztendlich ein Mittelwert berechnet, der zusammengefasst den Baukostenindex ergibt.

Um eine Kindertageseinrichtung energetisch nachhaltig, zeitgemäß und für die Kinder gut aufzustellen, wird für die Ermittlung der Gesamtkosten der Baumaßnahme der Baukostenindex mit hohem Standard pro m² zugrunde gelegt. Dieser beträgt aktuell 2.640 Euro/m². Der Platzbedarf für eine vierzügige Kindertageseinrichtung mit den entsprechenden Verkehrsflächen, um alle Räumlichkeiten effizient erreichen zu können, beträgt rd. 830 m².

Die Gesamtkosten des Neubaus ohne Grundstückserwerb sowie die anschließende Herrichtung des Grundstücks betragen somit kalkulatorisch rd. **2.200.000 Euro**.

- **Ausstattung der Einrichtung und des Außengeländes**

Das Förderprogramm des Bundes – Kinderbetreuungsfinanzierung – bezuschusst die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Fördersumme für einen Platz beträgt 3.500 Euro, der zu 90 Prozent durch das Bundesprogramm gefördert werden kann, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

Grundlage für die Ausstattungskosten der Einrichtung sollte daher dieser Betrag sein. Die neue vierzügige Einrichtung wird 75 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren schaffen. Insgesamt ergibt sich hier eine Summe für Ausstattungsgegenstände (Innen- und Außenbereich) von **262.500 Euro**. Dieser Betrag kann sich, bei positiver Bewilligung von Fördermitteln auf 26.250 Euro reduzieren.

Der Träger soll verpflichtet werden, Anträge nach dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu stellen.

- **Grundstück**

Die Grundstücksverhandlungen sind durch den ausgewählten Träger mit der Gemeinde Bönen zu führen.

Um den oben genannten aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für 15 Kinder bis zur endgültigen Realisierung der Kindertageseinrichtung decken zu können, soll der künftige Träger bereits im Vorfeld noch einzurichtende Übergangsgruppen in seine Trägerschaft übernehmen. Um Räumlichkeiten für erforderliche Übergangsgruppen zu finden, ist die Verwaltung aktuell im Gespräch mit der Gemeindeverwaltung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Anlagen

1. Auszug aus dem Bebauungsplan
2. Ausschreibungstext Interessenbekundung
3. Entscheidungsmatrix

